

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konkordiasstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiasstraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Aken,
 Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-65.
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Herzgebet.

Von Henriette Brey.

Stehen hunderttausend im Feld,
 Führen die Waffen die reinen;
 Einer dabet, ein tapferer Held,
 Einer, der mir die ganze Welt —
 Herrgott, laß mir den Einen!

Herrgott, du siehst meiner Seele Not,
 Weißt um mein nächtliches Weinen!
 Wenn ich dann schaue ins Morgenrot,
 Denk' ich: „Vielleicht ist mein Liebster tot . . .“
 Vater, du schütze den Einen!

Sinken tausend zur Rechten hin,
 Fallen tausend zur Linken:
 Herrgott, im dichtesten Kugelsprüh'n
 Kannst du ihn wie mit Mauern umzieh'n, —
 Laß meinen Liebsten nicht sinken!

Herrgott, mit heißem Herzgebet
 Trag' ich ihn auf den Armen;
 Ringen will ich so Tag als Nacht,
 Bis mir der Friede zurück ihn gebracht —
 Vater, so habe Erbarmen!

Mus.: „Leuchtturm für Studierende“.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914.

I. Geleistete Kriegsarbeit.

Der im Zentralblatt erschienene Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften gibt im ersten Teil einen Ueberblick über die in der Kriegszeit geleistete praktische Arbeit. Diese beweist wie umfangreich und vielseitig das Aufgabengebiet unserer Bewegung auch während des Krieges war. Aus ihr ergibt sich aber auch die große Bedeutung der christlichen Gewerkschaften hinsichtlich der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen.

Der Bericht hebt denn auch zunächst die Notwendigkeit der Organisation gebührend hervor. Was eine gute Organisation zu leisten vermag, sehen wir ja in den Tagen der Mobilmachung und sehen wir heute noch an den glänzenden Erfolgen unserer tapferen Heere. Eine gute Organisation ist aber auch nötig um das wirtschaftliche und soziale Leben der Zurückgebliebenen in gesunden Bahnen zu halten. Das wird wie folgt begründet:

„Es müssen Mittelpunkte vorhanden sein, in denen der einzelne in Gemeinschaft mit Genossinnen und Genossen zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen, Erfahrungen sammeln und sich ein Urteil bilden kann. Sind diese Mittelpunkte vorhanden, dann ist die Führungnahme, die Bestätigung über gemeinsame Mängel und deren Abhilfe überaus erleichtert. Darin liegt, vom Standpunkte der Allgemeinheit und des Staates aus gesehen, die Unentbehrlichkeit der Organisationen begründet. Vor allem auch die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften, die sich während des Krieges als die weitest ausgedehnte Organisation der Arbeiterklasse erwiesen haben.“

Der letzte Satz erzählt dann im Verlauf der weiteren Ausführungen eine eingehende Begründung.

Die Gewerkschaften haben Großes geleistet in der Arbeitslosenfürsorge. Sie nahmen dem Staat und der Allgemeinheit einen wesentlichen Teil ihrer auf dem erwähnten Gebiete liegenden Aufgaben ab und zeigten die Wege, wie der restliche Teil zu erledigen sei. Die christlichen Gewerkschaften griffen zunächst durch die Arbeitslosenunterstützung ein. Um ihre Leistungen auf dem Gebiet zu würdigen, ist zweierlei zu beachten: erstens der ungeheure Umfang der Arbeitslosigkeit, zweitens der mit dem Kriege sofort gegebene, überaus starke Ausfall an Gewerkschaftsbeiträgen, da für die Kriegsteilnehmer unverzüglich die Pflichten gegenüber dem Verband ruhten und einzelne Organisationen außerdem noch Beitragserleichterungen schaffen mußten. Daraus ergab sich eine so starke

Belastung, daß einzelne christliche Gewerkschaftsverbände, um finanziell für die völlig ungewisse Kriegsdauer durchhalten zu können, an die Stelle regelmäßiger, laufender Unterstützung eine Notstandsunterstützung setzten. Andere Verbände dagegen, z. B. die Bauarbeiter, führten ohne irgendwelche statutarische Verpflichtung eine Arbeitslosennotstandsunterstützung, oder, wie die Keram- und Steinarbeiter, eine Erwerbslosenunterstützung ein.

Dann kam die Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die Arbeitsvermittlung. Was auf diesem Gebiete öffentliche Körperschaften, Behörden, Arbeitsgemeinschaften usw. unternommen, fand sofort bei den christlichen Gewerkschaften weitestgehende Unterstützung. Es kann nicht genug betont werden, daß alle öffentlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete, mögen sie von noch so hohen Stellen ausgegangen und noch so kräftig (finanziell und moralisch) unterstützt worden sein, ohne größeres Ergebnis geblieben wären ohne die sachgemäße, erfahrene und organisatorisch durchgebildete Mitwirkung der Gewerkschaften. Deren Arbeit aber vollzieht sich im Stillen, kommt darum einer breiteren Öffentlichkeit kaum zum Bewußtsein.

Bemerkenswert sind auch die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften, ihre arbeitslosen Mitglieder zu bewegen, Arbeit dort anzunehmen wo sie sich bietet, auch vom Wohnort entfernt und in fremden Berufen, da arbeiten vaterländische Pflicht sei.

Von größter Tragweite war die von den Gewerkschaften erstrebte und größtenteils durchgeführte Soehaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen. Damit erhielt, wie viele militärische Unordnungen belegen, das ganze Verhältnis zwischen „Kapital und Arbeit“ während des Krieges eine mehr oder minder feste Grundlage, was verhängnisvollen innerpolitischen Auseinandersetzungen vorbeugte. In dieser Gestalt erscheinen die Tarifverträge als ein wichtiges Mittel, die wirtschaftliche Mobilmachung zu erleichtern.

Gewissermaßen als neuer Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit wuchs im Kriege das Eingabewesen empor. Hier sei zunächst desjenigen Teils gedacht, der sich mit der Arbeitsbeschaffung befaßt. Die von den christlichen Gewerkschaften, unter Einfluß des Gesamtverbandes, angefertigten Eingaben zum Zwecke der Anregung zur Inangriffnahme und Durchführung von Arbeiten oder zu besonderen Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung zählen nicht nach hunderten, sondern nach tausenden. Und sie haben, wie die Feststellungen im allgemeinen ergeben, große Erfolge gehabt.

Verschiedene gewerkschaftliche Organisationen, wie z. B. jene der Lederarbeiter, der Tabakarbeiter, der Schneider und speziell der Heimarbeiterinnen waren auch bestrebt durch Uebernahme oder Uebertragung großer Heeresaufträge vor allem ihren arbeitslosen weiblichen Mitgliedern unter die Arme zu greifen. Der Gutenbergbund hielt, um dem empfindlichen Mangel an Spezialkräften abzuwehren, seine Mitglieder zur Ausbildung an Spezial- (Sek- und Rotations-) Maschinen an und gewährte ihnen während der Lehrzeit an diesen Maschinen eine wöchentliche Beihilfe von 12 M. Hier, wie übrigens in fast allen Industrien, hat der Krieg die Frage der weiblichen Lohnarbeit ungemein verschärft. Die christlichen Gewerkschaften halten diese Frage, wie auch diejenige der Beschäftigung der Kriegsinvaliden, sorgfältig im Auge, um sofort zugreifen zu können, wenn die Entwicklung der Dinge ihre Tragweite übersehen läßt.

Das Vorgehen durch Eingaben mußte in vielen Fällen auch die sonst üblichen Lohnbewegungen ersetzen, die nach Kriegsausbruch fast alle eingestellt wurden. Von dem „Kriegsseggen“ haben die Arbeiter nicht übermäßig viel abbekommen. Wo dennoch etwas für sie abfiel, haben sie es sich durch harte, anstrengende Arbeit redlich verdienen müssen. In vielen Fällen dagegen mußte durch Eingaben, sei es unmittelbar, sei es mittelbar (auf dem Wege über Behörden usw.), zur Hintanhaltung von Lohnkürzungen durch Arbeitgeber eingewirkt werden, die oft in wenig angemessener Weise die Arbeiter an die Notwendigkeit des Opferbringens

erinnerten. Auf diesem Gebiete waren durchweg die Erfolge groß. Auch konnten so manche Teuerungszulagen erzielt werden, zumal nachdem, wie bei den Bergarbeitern, die Öffentlichkeit mit den Verhältnissen bekannt gemacht worden. Erfolgreich waren namentlich das Vorgehen einzelner Verbände (Straßenbahner u. a.), die Arbeitgeber zur vollen oder teilweisen Fortzahlung des Lohnes an Kriegsteilnehmer oder ihre Angehörigen zu bewegen. In daselbe Gebiet gehören die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien, um Kriegsversicherung dieser Teilnehmer usw.

Von größerem Umfang aber waren die Bemühungen der Gewerkschaften um Einwirkung auf die Lohnverwendung, um den Arbeitern aus dem was ihnen zuzam, größtmöglichen Nutzen zuzuführen. Der Weltkrieg hat endlich die Konsumentenorganisation in Fluß gebracht und zwar unter wesentlicher Mitwirkung auch der christlichen Gewerkschaften. Für diese umschloß die Konsumentenorganisation ein doppeltes: Benutzung des Drucks der Konsumentenmassen, um zwischen deren Interessen und jenen der Produzenten das in gefährlicher Weise gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, und dann Erziehung dieser Massen zur bestmöglichen Verwendung ihres Lohnes: zur Selbsthilfe auch auf diesem Gebiete. In ersterer Hinsicht waren der Gesamtverband, die Einzelverbände und die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften durch direkte Beeinflussung der Regierung, Bundesstaaten, Gemeinden, Produzentenorganisationen, sowie durch rege Mitarbeit im Konsumentenausschuß und dessen Unterausschüssen mit Erfolg bemüht, der zunehmenden, zum Teil wucherischen Verteuerung der Lebensmittel entgegenzuwirken. Es sei u. a. nur auf die am Himmelfahrtstage unter reger Beteiligung der christlichen Gewerkschaften in Offenstatt gefundene Konferenz erinnert, auf der der in den breiten Konsumentenmassen vorherrschenden Stimmung entschieden Ausdruck gegeben wurde. Die Konferenz stellte für die weitere Behandlung der Volksernährung eine Reihe von wohl abgemessenen Forderungen auf, die sich wenigstens in den Kreisen der Praktiker und Sachverständigen allgemeiner Zustimmung erfreuten.

Zwecks Erziehung der Massen zur bestmöglichen Verwendung ihres Lohnes wurde das Ernährungsweisen nach seinen verschiedenen Seiten, in Beziehung gesetzt zum Lohne, in Wort und Schrift eingehend erörtert. Es wurden Vorschläge gemacht und Anweisungen gegeben, wie man sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden könne, ohne daß die Lebensbedingungen des Arbeiters allzusehr beeinträchtigt werden.

Die christlichen Gewerkschaften waren aber auch auf dem Gebiete bestrebt, praktisch zu wirken: Mehrere Eisenbahnerverbände erreichten durch Eingaben an ihre Behörden die Abgabe von städtischem Lande, die Pachtung brachliegender Ländereien und Verpachtung derselben in kleineren Parzellen an die Arbeiter. In anderen Verbänden wurde der gemeinsame Einkauf von Lebensmitteln in die Hand genommen. Zum Teil konnte so auf die unerschwinglich gewordenen Kartoffelpreise ein Druck ausgeübt werden. Aus der Kriegszeit datiert eine von mehreren Verbänden durch vertrauenswürdige Mitglieder eingeleitete Haushaltungstatistik, deren Ergebnisse für die ganzen hier einschlägigen Fragen zweifellos von großer Bedeutung sein werden. Die Anzahl der Eingaben, die von Gesamtbewegung, Einzelverbänden, Kartellen usw. hinsichtlich der Ernährung aufgestellt wurden, ist wiederum überaus groß. Solche Verbände, die vorwiegend in ländlichen Bezirken ihre Mitglieder haben, stellten wohl auch auf ihre Kosten den Mitgliedern Pflanzen zum Anbau zur Verfügung. Im übrigen wurde eine enge Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften eingeleitet.

Zu erwähnen ist noch die Einflussnahme der christlichen Gewerkschaften auf die gesamte Kriegsfürsorge. Sie haben zunächst für Aufklärung über die gesetzlichen Maßnahmen und dann auch dafür gesorgt, daß die gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung gelangten; speziell um die Unterstützung der Kriegerfamilien haben sich die christlichen Gewerkschaften unstreitig große Verdienste erworben.

Was endlich der Bevölkerung an volkstümlicher Belehrung über den Krieg, seine Zusammen-

hänge und seine Wirkungen, über volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen usw., zum Teil unter Benützung von Lichtbildern, geboten wurde, ist unmöglich zusammenzufassen. Ebenso sehen wir hier ganz ab von dem, was die Gewerkschaften an Sammlungen für den Liebesgabenverband, an Vermittlung von Lektüre für die Kriegsteilnehmer und sodann für die Unterstützung ihrer Familien getan haben.

Ueberblickt man die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften in der Berichtszeit, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß sie auch während des Krieges segensreich gewirkt haben. Sie haben alle Erwartungen, die vernünftigerweise in sie gesetzt werden konnten, mehr als gerechtfertigt und das uneingeschränkte Vertrauen der Arbeiterschaft ist, neben reichlich gespendeter öffentlicher Anerkennung ihrer Kriegsarbeit von den berufensten Stellen, ihr wohlverdienter Lohn.

II. Mitglieder- und Klassenverhältnisse.

Die christlichen Gewerkschaften verloren, wenn man die Durchschnittszahl der Mitglieder des Jahres 1914 mit jener des Jahres 1913 vergleicht, 60041 Mitglieder, indem die Gesamtzahl von 342785 auf 282744, d. h. um gut 17 1/2% zurückging. Viel größer ist natürlich, infolge der bis dahin immer umfangreicher gewordenen militärischen Einberufungen, der Verlust am Jahreschluß 1914, wenn er in Vergleich gestellt wird zu der Jahreschlußziffer 1913. Letztere hatte 341735 betragen, der diejenige von 1914 mit 218197 gegenübersteht, so daß der Rückgang 123538 = fast 36% beträgt. Am Schluß des Jahres haben alle Verbände einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, mit alleiniger Ausnahme der Heimarbeiterrinnen, die Ende 1914 eine Mitgliederzahl von 10159 aufwiesen, gegen 8379 am Jahreschluß 1913, ein Verhältnis, das inzwischen nur noch günstiger geworden ist, während in den übrigen Verbänden der Krieg immer größere Lücken in die Mitgliederreihen gerissen hat und noch fortwährend reißt. Die verhältnismäßig stärksten Mitgliederverluste hatten neben den Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeitern, sowie den Tabak- und Bergarbeitern, die handwerksmäßigen Berufe (Bau-, Holzarbeiter, Schneider, Maler) zu verzeichnen. Das hängt einmal mit der großen Zahl der Einberufungen und dann auch mit der Rückwanderung jugendlicher Mitglieder aus den Großstädten in die Heimat zusammen.

Es bedarf kaum besonderer Hervorhebung, daß von der ungünstigen Mitgliederentwicklung auch die Klassenverhältnisse ungünstig beeinflusst wurden. Immerhin ist das Ergebnis hier doch besser, als man es im Anfange des Krieges sich wohl vorstellte. Die gesamten Einnahmen blieben mit 5863674 M. um 1314090 M. hinter denen des Vorjahres (7177764 M.) zurück. Allerdings erreichten auch die Ausgaben, die die Einnahmen um etwas mehr als 8000 M. überstiegen, nicht die Höhe des Vorjahres, indem sie 5871801 M. gegen 6102892 M. in 1913 betragen. Inwiefern ist hier der Rückgang doch unverhältnismäßig geringer als in den Einnahmen, indem er nur 230887 M. beträgt. Daraus ergibt sich die starke Anspannung des Budgets im Berichtsjahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß einige starke Verbände überhaupt nicht oder nur in geringem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen wurden, und in anderen Gruppen der anfänglich erschreckenden Arbeitslosigkeit dank der Heeresaufträge bald eine bessere, teils sogar flotte Konjunktur folgte.

In den Ausgaben für Unterstützungszwecke fallen vor allem die für Reise- und Arbeitslosenunterstützung, sowie für „Sonstige“ Unterstützungen verausgabten Summen durch ihre Höhe auf. Es wurden aufgewandt für

Table with 2 columns: 1913, 1914. Rows: Reise- u. Arbeitslosenunterstützung (285755 M., 877011 M.), Sonstige Unterstützungen (68450 M., 466954 M.).

In den „Sonstigen“ Unterstützungen sind auch die für die Versicherung der im Felde stehenden Mitglieder, für Unterstützung der Kriegsfamilien u. dergl. verausgabten Summen, sowie die Zuwendungen an öffentliche Unternehmungen zugunsten der Krieger enthalten. Für diese friedlichen Zwecke fand ein großer Teil der Summen Verwendung, die auf dem Konto der Streit- und Gemäßregelunterstützung hatten gespart werden können. Diese Unterstützung erforderte 1914 nur 337874 M. gegen 989631 M. in 1913.

Weiter wurden noch ausbezahlt für Krankenunterstützung 726675 M., an Sterbegeld 235133 M., für Rechtschutz 96897 M. und für Bildungszwecke 49378 M.

In dem Maße, wie der Krieg sich in die Länge zog, wurden sich weiter die christlichen Gewerkschaften darüber klar, daß ihre Mittel von zunehmender Bedeutung sein würden für die Zeit, in der sich der Krieg unter schwieriger werdenden Verhältnissen für die Arbeiterschaft noch hinziehen würde, und sodann für die Zeit nach dem Kriege. Es ist namentlich letzteres eine Zeit größter Ungewißheit, die den Beistand der gewerkschaftlichen Organisationen in vielleicht bis jetzt noch nicht gekanntem Maße erfordern wird. Im Hinblick darauf ist es notwendig, daß die christlichen Gewerkschaften trotz allem in Berichtsjahre ihren Vermögensbestand, wenn die in den Zahlstellen vorhandenen Summen mit gerechnet werden, noch um fast 45000 M., nämlich von

9682796 auf 9727358 M., erhöhen konnten, während allerdings die in den Hauptklassen liegenden Bestände von 8960002 sich auf 8922656 M. verminderten. Es ist aber nochmals zu betonen, daß das Berichtsjahr nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Kriegswirkungen zu verspüren hatte, und daß im laufenden Jahre die Verhältnisse sich ganz erheblich ungünstiger gestaltet haben. Immerhin dürfen die christlichen Gewerkschaften bestimmt damit rechnen, daß sie die kommende Zeit doch auch noch finanziell gerüstet finden wird — und das dient jedenfalls jenen, die aus dem Felde heimkehren werden, um ihren Beruf wieder aufzunehmen, zur Beruhigung.

III. Lohnbewegungen.

Mit dem Ausbruch des Krieges stellten die Arbeiter die Lohnbewegungen durchweg ein und zwar vorwiegend aus eigenem freien Willen heraus. Der Abbruch einer ganzen Reihe von Bewegungen war aus leicht begreiflichen Gründen gleichbedeutend mit der Erfolglosigkeit dieser Bewegungen. Nur in einzelnen Fällen machten die Arbeitgeber nachträglich noch einige Zugeständnisse, so z. B. in Forst i. L.

Im übrigen können sich die mit Hilfe der Bewegungen erzielten Erfolge sehr wohl sehen lassen. So erzielten die Bergarbeiter für 1263 Arbeiter Lohnerhöhungen im Betrage von 20 bis 60 Pfg. pro Tag; die Textilarbeiter für 4525 Mitglieder Lohnerhöhungen von weniger als 1 bis zu 5 M. wöchentlich = insgesamt 309074 M. auf das Jahr; dazu für 1551 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden wöchentlich = 141284 Stunden auf das Jahr. Außerdem wurden Lohnverschlechterungen abgewehrt, von denen 894 Mitglieder bedroht waren und die jährlich 62062 M. ausgemacht haben würden. Die Metallarbeiter verzeichnen Lohnerhöhungen für 1191 Mitglieder von 0,60 bis 4,80 M. pro Woche, Arbeitszeitverkürzungen für 111 Mitglieder von 1/2 Stunde bis 3 Stunden wöchentlich, außerdem die Abwehr beträchtlicher Verschlechterungen, Zurücknahme von Maßregelungen, gesundheitliche Verbesserungen usw.; die Bauarbeiter Lohnerhöhungen für 2218 Mitglieder von 0,60 bis 6,60 M. wöchentlich und Arbeitszeitverkürzungen für 713 Mitglieder von 3 bis 6 Stunden wöchentlich; die Holzarbeiter für 1349 Mitglieder eine wöchentliche Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,80 und eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2 Stunden; die Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter für 2026 Mitglieder Lohnerhöhungen von weniger wie 1,20 bis 3,- M. wöchentlich und darüber = insgesamt 292480 M. jährlich, sowie für 267 Mitglieder eine wöchentliche Herabsetzung der Arbeitszeit um 3 bis 6 Stunden = insgesamt 84942 Stunden auf das Jahr; außerdem Urlaubsgewährung in 12 Fällen, Einführung von Arbeiterausschüssen usw. Die Lohnbewegungen der Keramik- und Steinarbeiter brachten 3677 Mitgliedern wöchentliche Lohnerhöhungen von insgesamt 6450 M. ein; diejenigen der Lederarbeiter 639 Mitgliedern wöchentliche Erhöhungen des Lohnes um durchschnittlich 1 bis 4 M.; diejenigen der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner 474 Mitgliedern Lohnerhöhungen von 5 bis 26 M. monatlich, ferner 65 Mitgliedern Arbeitszeitverkürzungen von 3 und 6 Stunden wöchentlich. Diesem Verband mit seinen überwiegend fest entlohnten Mitgliedern gelang es im übrigen, beträchtliche Erhöhungen von Ueberstundenlöhnen, Verkürzungen der Fristen zur Erreichung der Höchstlöhne bis zu 5 Jahren, die Gewährung von Kinderzulagen, Urlaub usw. durchzubringen. Bei den Schneidern schwankt der erzielte Mehrverdienst zwischen 1,25 und 2,50 M. wöchentlich; der Graphische Zentralverband verzeichnet für 200 Mitglieder eine 5prozentige Lohnerhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 3 Stunden wöchentlich; der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverband für 1193 Mitglieder wöchentliche Lohnerhöhungen von durchschnittlich 0,60 bis 3,- M. und für 925 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von 1/2 Stunde bis zu 3 Stunden wöchentlich; der Malerverband für 341 Mitglieder wöchentliche Lohnerhöhungen von 0,50 bis 2,- M. und für 163 Mitglieder wöchentliche Verkürzungen der Arbeitszeit um 1 1/2 bis 2 Stunden; außerdem liegt auf Grund der früher abgeschlossenen Verträge im Berichtsjahr der Lohn um 1 Pfg. pro Stunde für 260, und um 2 Pfg. pro Stunde für 985 Mitglieder. Die Gärtner schließlich erkämpften für 139 Mitglieder Lohnerhöhungen von 1,- bis 3,- M. wöchentlich.

Der Krieg hatte ganz neuartige Lohnbewegungen im Gefolge. So galt es z. B. den Arbeitern die umlernen mußten einen auskömmlichen Lohn zu sichern. Das traf speziell in unserem Gewerbe zu. Hier wurden auch Differenzen von mehr als 150, ja 200% in den Stücklohnsätzen für gleichartige Arbeit festgestellt, die es auszugleichen galt. Im übrigen war der Lohnkampf zu einem guten Teil ein Kampf um Feuerungszulagen. Reist gingen dabei die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen gemeinsam vor. Bemerkenswert ist die Haltung der Baumunternehmer, die unter starrem Festhalten an den in Friedenszeit festgelegten Tariffätzen jede Feuerungszulage unabweig ablehnten.

Registriert sei noch der ungläubliche Mißbrauch, der mit dem Worte Burgfrieden von öffentlichen und auch privaten Betrieben gemacht worden ist. Die Ver-

bände der Gemeinbearbeiter und Straßenbahner sowie der Krankenpfleger waren der Meinung, daß es im Sinne dieses Burgfriedens gelegen sei, wenn Qualifikationsverbote, die aus früherer Zeit, sei es ausdrücklich, sei es unausgesprochen, bestanden, aufgehoben würden. Sie kamen damit jedoch böse an. Die betreffenden öffentlichen Betriebe bestrehten den Spieß um und — verschanzten sich ihrerseits hinter dem Burgfrieden, der, wenn man ihnen glauben soll, durch das Vorgehen der genannten christlichen Verbände bedroht worden sein soll! Genau so bedrohte in der Köhn-Rottweiler Pulverfabrik von früher her ein Anschlag jeden mit sofortiger Kündigung, der sich organisierte oder die Organisation förderte. Der dagegen vorgehende Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter machte dieselbe Erfahrung: man erachte es in Rücksicht auf den Burgfrieden nicht für zweckmäßig, „jezt in eine sachliche Erörterung der . . . Frage einzutreten.“ Es sind das Ueberbleibsel aus der Zeit vor dem Kriege, mit denen hoffentlich die nach dem Kriege anbrechende neue Zeit endgültig aufräumt.

Allgemeine Rundschau.

Wichtige sozialpolitische Beschlüsse.

Der Reichstag hat eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Beschlüsse gefaßt, die für uns Arbeiter von größtem Interesse sind. Einer dieser Beschlüsse befaßt sich mit der infolge der Produktionseinschränkungen im Textilgewerbe entstandenen Notlage vieler Textilarbeiter. In einer Resolution bezeichnete es der Reichstag als Pflicht des Reiches, die infolge Mangels geeigneter Rohstoffe arbeitslos werdenden Textil-Arbeiter- und -Arbeiterinnen, soweit ihnen andere geeignete Arbeit nicht beschafft werden kann, ausreichend zu unterstützen.

Auf Anregung unseres Vorstehenden, des Kollegen Schiffer, beantragte die Zentrumsfraction, den im Dezember 1914 geschaffenen 200-Millionenfonds, der für Zwecke der Kriegswundenhilfe, Unterstützung von Kriegerfamilien und insbesondere auch für Zwecke der Erwerbslosenfürsorge bemittelt worden war, zu erneuern. Der Reichssekretär hat auch hier namens der verbündeten Regierungen zugestimmt und erklärt, daß er von den neuen Kriegskrediten 200 Millionen Mark zu den angeführten Zwecken, auch für die Unterstützung erwerbsloser Textilarbeiter, bereitstellen werde.

In weiteren Beschlüssen des Reichstages wurden die verbündeten Regierungen ersucht, dem Reichstage eine Denkschrift zu unterbreiten über die Erfahrungen mit dem Nachtarbeitverbot im Bäckereigewerbe während des Krieges, sowie das Nachtarbeitverbot im Bäckereigewerbe in zweckentsprechender Form durch Bundesratsverordnung auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen. Endlich verlangte der Reichstag noch neue Kriegsmassnahmen zum Schutze der Heimarbeiter.

Zu alledem treten dann noch die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts. Hier hat der Reichstag entsprechend den Beschlüssen seines Ausschusses verlangt:

- a) die Aufhebung des Jugend- und Sprachenparagrafen;
b) eine klarere und weitherzigere Begriffsbestimmung hinsichtlich des Charakters der politischen Vereine;
c) besonders eine angemessene Behandlung der Berufsorganisationen.

Zu dieser Materie stellte der Staatssekretär des Innern eine Vorlage über die vereinsrechtliche Stellung der Berufsvereinigungen in Aussicht. Hinsichtlich der Aufhebung des Sprachen- und des Jugendparagrafen erklärte er, diese Fragen gehörten in den Rahmen eines neuen innerpolitischen Programms, das erst nach dem Kriege klar umschrieben und verwirklicht werden könne.

Fürsorgemaßnahmen.

In der vorigen Nummer berichteten wir über die Gründung eines Zweckverbandes zur Unterstützung arbeitsloser Textilarbeiter in Oberbaden. Nuncmehr können wir mitteilen, daß Dienstag, den 31. August, in Münster (Westfalen) eine Konferenz tagte, zwecks Aussprache darüber, ob und in welchem Umfange infolge der von der Heeresverwaltung verfügten Herstellungsverbote und sonstiger Produktionsbeschränkungen in der Textilindustrie eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit eingetreten oder zu erwarten sei, und welche Maßnahmen zur möglichen Milderung der Folgen der Arbeitsbeschränkung für die betroffene Arbeiterschaft in Aussicht zu nehmen wären. An der Konferenz nahmen auch Vertreter unseres Verbandes teil.

Vor Eintritt in die Verhandlung begrüßte der Herr Landeshauptmann die erschienenen Vertreter des stellvertretenden kommandierenden Generals, des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten von Münster, Minden und Arnberg, der besonders beteiligten Gemeinden und Handelskammern und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände der westfälischen Textilindustrie und gab den Ministerialerlaß zur Kenntnis, in welchem die Veranstaltung von Erhebungen über die voraussichtlich in der Provinz Westfalen zur dauernden Entlassung kommenden Textilarbeiter anempfohlen wird, um die Vermittlung von Arbeit in anderen Gewerbe-zweigen oder sonstige zweckentsprechende Maßnahmen rechtzeitig vorzubereiten. Falls die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit einer solchen Erhebung anerkannt werde, solle sie vom Verbande westfälischer Arbeitsnachweise durchgeführt und von ihm die Arbeitsvermittlung in die Hand genommen werden.

Herr Handelskammerpräsident Dr. Wurst gab dann eine Uebersicht über die bisher für die Textilindustrie erlassenen Herstellungsverbote. Von diesen sind es speziell die Herstellungsverbote von Baumwoll-, Ketten- und Halbleinwandstoffen verschiedenster Art, sowie das Mitte August ergangene Verbot, Baumwolle zu Gespinnsten und anderen Fabrikaten zu verarbeiten, soweit sie nicht für Seeresbedarf bestimmt sind, durch die die westfälische Textilindustrie betroffen wurde. Da letztere zirka 70 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, sei die Sorge um deren Zukunft eine wichtige und dringende.

In der Besprechung ergab sich, daß Arbeiterentlassungen in größerem Umfange in der Textilindustrie der Provinz bisher noch nicht notwendig geworden sind und durch Einschränkung der Arbeitszeit möglichst zu vermeiden gesucht werden. Eine Erhebung über den Umfang der auf die Dauer voraussichtlich nicht zu vermeidenden Arbeiterentlassungen wurde allgemein für erwünscht bezeichnet, um die erforderlichen Unterlagen für weitere Maßnahmen, insbesondere für die Arbeitsvermittlung in andern Gewerbezweigen zu gewinnen.

Bei Erörterung dieser Maßnahmen wurde sowohl von den Vertretern der Arbeitgeber, wie auch der Arbeitnehmer und der beteiligten Gemeinden darauf hingewiesen, daß zur Unterstützung der ganz oder teilweise erwerbslos werdenden Arbeiter auch Mittel des Reichs zur Verfügung gestellt werden müßten, da besonders bei längerer Dauer eines noch stärker eintretenden Mangels an Textilrohstoffen und damit auch längerer Dauer der Produktionsbeschränkung in der Textilindustrie die Mittel der Gemeinden oder der Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen dazu nicht ausreichen würden.

Als dringend notwendig zur Verhütung größerer Erwerbslosigkeit der Textilarbeiter wurde die Beschaffung an der weitestgehenden Arbeitsgelegenheit erörtert. Dabei wurde es als erwünscht bezeichnet, daß Arbeitsgelegenheit möglichst am Orte gegeben werden möchte, da die Textilarbeiterschaft in der Provinz Westfalen zum großen Teil aus eingewanderten Familien besteht, die vielfach ein eigenes Heim und Ackerland haben und denen es daher schwer fällt, ihre Heimat zu verlassen. Solche Arbeit könnte besonders durch die Heeresverwaltung gegeben werden, insbesondere Naharbeiten für die Arbeiterinnen. Das Ausschicken von Arbeit außerhalb des Wohnorts, ohne daß dieser aufgegeben zu werden braucht, müßte durch Einstellung von Arbeiterzügen und möglichst auch Fahrpreisermäßigungen oder Freifahrt auf der Eisenbahn erleichtert werden.

Zur weiteren Beratung und Vorbereitung der erforderlichen Maßregeln, insbesondere auch der Einrichtung des Arbeitsnachweises wurde auf Vorschlag des Landeshauptmanns ein Arbeitsausschuß aus Vertretern der Behörden, Gemeinden, Handelskammern, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gewählt. Von unserem Verbande gehören dem Arbeitsausschuß die beiden Bezirksleiter Heinrich Camps und Bernhard Dite an.

Der Landeshauptmann schloß darauf die Versammlung, indem er dem Wunsche und der Erwartung Ausdruck gab, daß die Textilindustrie vor einer allgemeinen dauernden Beschäftigungslosigkeit und Notlage ihrer Arbeiterschaft bewahrt bleiben werde, daß es aber in jedem Falle bei festem Willen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mithilfe der Staatsregierung gelingen werde, auch über schwierige Zeiten hinauszukommen.

Bessere Regelung der Kriegsunterstützung.

Infolge der zunehmenden Teuerung ist die den Kriegerfrauen gewährte Unterstützung vielerorts unzureichend geworden. Von dieser Tatsache ausgehend ist der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in einer an den Bundesrat und den Reichstag gesandten Eingabe für eine Erhöhung dieser Unterstützung eingetreten. In der Begründung wird gesagt, daß, obgleich die im Gesetz vorgesehene erhöhte Winterunterstützung in diesem Frühjahr beibehalten worden sei, eine weitere Erhöhung im kommenden Winter eintreten müsse, weil in diesem Jahre die erhöhten Ansprüche an die Haushaltung infolge der hohen Preise sich doppelt bemerkbar machen werden. Als empfehlenswert wird bezeichnet, wenn allgemeiner als seither ein Teil der Unterstützungen in billigen Lebensmitteln verabfolgt würde.

Weiter wird die Reichsregierung gebeten, auf eine größere Einheitlichkeit bei der Handhabung der Kriegerfamilienunterstützung durch die Gemeinden hinzuwirken. Trotz der Gewährung von Reichszuschüssen an minder leistungsfähige Gemeinden, gibt es immer noch solche, sogar größere Städte, die keinerlei Beihilfen zur staatlichen Unterstützung gewähren. Sodann ist auch die Höhe der gemeindlichen Zuschüsse außerordentlich verschieden. Es gibt Gemeinden, die solche in Höhe von M. 12.—, 15.—, 18.—, 19.50, 21.66, 24.— und mehr gewähren, während andere Gemeinden mit ihren Zuschüssen bei 1.20 M. bis 6 M. pro Monat stehen geblieben sind. Weitgehende Verschiedenheiten bestehen ferner bei der Aufrechnung etwaigen Arbeitsverdienstes oder der Unterstützungen von dritter Seite (Arbeitgebern, Wohlfahrtsvereinen usw.). Es gibt Gemeinden, die in dieser Beziehung weitherzig verfahren, aber auch andere, die jedes anderweitige Einkommen bei der Auszahlung der Staats- und Gemeindeunterstützung in Anrechnung bringen, was Unzufriedenheit und sonstige Uebelstände im Gefolge hat. Vielerorts ist die Angelegenheit so geregelt, daß den Kriegerfrauen jeder Anreiz zur gewerblichen Tätigkeit genommen wird, weil sie trotz Ausnutzung ihrer Arbeitskraft keine wesentliche Besserung ihrer Lebenslage erzielen können. Es ist vorzuziehen, daß Frauen, die Arbeit angenommen hatten, sich nach Abzug der dadurch notwendig gewordenen Mehraufwendungen für die Lebenshaltung (Beschaffung warmer

Mahlzeiten, Versorgung und Verpflegung der Kinder u.) schlechter standen, als zu der Zeit, da sie sich der Familie widmeten. Das ist nicht nur für die Kriegerfamilien, sondern auch für die nationale Volkswirtschaft von Nachteil. Völlig unhaltbar ist bei den gegenwärtigen Existenzbedingungen die Sache in den Gemeinden, wo gar kein Zuschuß zu der Staatsunterstützung gegeben wird.

Angesichts dessen wird die Reichsregierung gebeten, durch einheitliche Anweisungen an die Landesbehörden auf Abstellung dieser unhaltbaren Zustände hinzuwirken. Den Gemeinden sei durch Verordnung die Pflicht aufzuerlegen, gewisse Mindestsätze als Zuschuß zur Reichsunterstützung zu gewähren. Für die Handhabung der Unterstützung wären allgemeine Richtlinien aufzustellen, an die sich die Gemeinden zu halten hätten.

Soweit die Eingabe. Der Reichstag hat denn auch bereits beschlossene, die Unterstützung für Kriegerfrauen zu erhöhen und den Kommunen und Kommunalverbänden die Pflicht aufzuerlegen, ausreichende Zuschüsse zur Reichsunterstützung zu gewähren. Den nichtleistungsfähigen Gemeinden sollen die hierfür erforderlichen Mittel aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Reichstag und Lebensmittelversorgung.

Die Frage der Lebensmittelversorgung ist im Reichstag in ausgiebiger Weise erörtert worden. Nachstehend geben wir die diesbezüglichen, von ihm gefaßten Beschlüsse wieder:

a) Der Reichskanzler wird ersucht, eine Zentralstelle für Lebensmittelversorgung zu schaffen und in dieselbe Mitglieder des Reichstages unter Berücksichtigung der Stärke der Fraktionen zu berufen. Der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung obliegt die Vorbereitung und Ausführung der vom Bundesrat zu beschließenden Maßnahmen für ausreichende und billige Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit Nahrungsmitteln.

b) Die mit der Preisfeststellung der Lebensmittel betrauten Kommunalverbände erhalten die Befugnis, von den bei der Bildung der Preise beteiligten Produzenten, Groß- und Kleinhändlern über die der Preisbildung zugrunde liegenden Tatsachen, sowie von den Verbrauchern über ihre Vorräte Auskunft zu fordern. Verweigerung der Auskunft oder unrichtige Angaben sind unter Strafe zu stellen.

c) Für das in § 1 der Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 vorgesehene Verfahren der Uebertragung des Eigentums von Gegenständen des täglichen Bedarfs sind neben den von der Landeszentralbehörde bezeichneten anderen Organen die Kommunalbehörden befugt.

d) Die verbündeten Regierungen sind ersucht worden, anzuordnen: daß die höchste zulässige Spannung zwischen Getreide- und Mehlpriest allgemein festgesetzt wird, wobei der Durchschnitt der letzten zehn Friedensjahre nur soweit überschritten werden darf, als es der jetzigen verteuerten Herstellung entspricht und ferner: Maßnahmen zu treffen, um über die Ursachen der in der Kriegszeit eingetretenen Preissteigerungen der wichtigsten Lebensmittel und allgemeinen Bedarfsartikel und über den Anteil, den die Erzeuger, Verarbeiter, Groß- und Kleinhändler daran gehabt haben, volle Aufklärung zu schaffen und im Volke zu verbreiten.

e) Weiter wurde der Reichskanzler aufgefordert, dahin zu wirken,

1. daß eine weitere Herabsetzung der Getreide- und Mehlpriestpreise stattfindet;

2. daß Höchstpreise mit Anpassung an die Preise der letzten Jahre vor dem Kriege, an die Produktionskosten, aber auch an die Zahlungsfähigkeit der minderbemittelten Bevölkerung mindestens für Fleisch, Milch, Fette, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst festgesetzt und mit Hilfe der Gemeinden eine Hilfsorganisation zum Verkauf dieser Gegenstände geschaffen wird;

3. Höchstpreise für Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, aus inländischen Früchten hergestellte Suppenartikel (Häselkochen, Gerste, Nudeln usw.), welche ungerechtfertigte Gewinne des Handels und der verarbeitenden Gewerbe ausschließen, festzusetzen, insbesondere die gegenüber dem Friedenspreis zu hohe Spannung zwischen dem Höchstpreis für Brotgetreide und dem Brotpriest zu vermindern und auf ein normales Maß herabzusetzen;

4. zu veranlassen, daß die Kommunalverbände und Verteilungsorganisationen (Kriegsgetreidegesellschaft, Zentraleinkauf usw.) bei der Lebensmittelversorgung während des Krieges keinen Gewinn erzielen. Ueberschüsse, die nach angemessener Berechnung der entstandenen Unkosten verbleiben, sollen der Reichsinvalidentfürsorge zugewendet werden;

5. soll der Kanzler die Gemeinden und Kommunalverbände verpflichten, den Detailhandel mit Lebensmitteln streng zu kontrollieren und gewinnsuchtliche Preistreibereien durch Festsetzung von Höchstpreisen zu unterbinden.

Zahlreiche weitere Anträge, die auch als Material überführt wurden, beziehen sich auf das Auswahlverhältnis, die Verteilung von Meie, auf Höchstpreise für Saatgut, Beschlagnahme der Gerste, Höchstpreise für Braugerste, die Erhaltung des Viehbestandes usw.

f) Der Kanzler wurde endlich ersucht, Vorfrage zu treffen, daß

1. das Reich eine genügend große Rücklage in Kartoffeln zur Versorgung der Verbraucher-Bezirke bei etwa eintretendem zeitweiligen Mangel sichert, und zwar durch Zuführung entsprechender Mengen zur Trocknung und durch Heranziehung der Gemeinden, der ländlichen Genossenschaften und des Handels,

2. für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird wie für Weizengetreide und der Zentralstelle für Lebensmittelversorgung unterstellt wird, wobei die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen zum größeren Teil den Verbrauchern überlassen werden kann.

Selbst mit!

Wir haben feinerzeit die Verordnung des Bundesrats gegen den Lebensmittelwucher im Wortlaut gebracht und dabei gleich betont, daß es Sache der Konsumenten sei, bei der Durchführung dieser Verordnung mitzuwirken. Dieser Gedanke kommt auch in einer Zuschrift zum Ausdruck, die uns vom Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen zugeht. Wir geben die betreffende Stelle nachstehend wieder:

„Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feinem Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt wenn aus Konkurrenzneid oder Rachsucht denunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsauschuß zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Landwirte. Die Konsumentenvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten, sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preistreibereien unterbindet.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgenötigten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlächtervereine usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrung ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühl, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucher-ausschuß, seinem Konsumentenverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können. Gegen Futterwucher ist bereits ein Erfolg erzielt worden; Futterspekulanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern! Dann wird die neue Verordnung segensreich wirken.“

Auch eine Kriegsgefahr.

Die Klagen über eine gewisse Verwilderung unserer heranwachsenden Jugend werden immer zahlreicher und dringender. Die Ursache dieser Verwilderung liegt zum großen Teil in der mangelnden Aufsicht über die Jugend. In der Schule fehlen die männlichen Lehrkräfte, zu Hause die Väter und älteren Brüder; die Mütter sind vielleicht gewerblich tätig oder es fehlt ihnen an der zur Erziehung nötigen Energie und Autorität. Daraus resultieren dann all die der Jugend drohenden Gefahren. Bereits sucht man in einzelnen Landesteilen diesen Gefahren durch behördliche Verordnungen zu begegnen. So hat z. B. Bayern die abendliche Polizeistunde für die Schuljugend eingeführt, um dem bis in die Nacht hinein dauernden Umhertreiben der schulpflichtigen Jugend entgegenzutreten. Vereinzelt sind auch Verordnungen gegen das Zigarettenrauchen der Jungen unter 15—16 Jahren erlassen worden.

Mit derartigen Verordnungen allein wird aber das erstrebte Ziel kaum erreicht werden. Für einen wirkungsvolleren Weg, dieser „Kriegsgefahr“ zu begegnen, halten wir den in einer Düsseldorfser Zeitung vorgeschlagenen:

„Um ihr entgegenzutreten, sollten sich in Stadt und Land durch das Zusammenwirken der Gemeindeverwaltungen, der Schule, der Kirche und der noch daheim verbliebenen Hausväter Ausschüsse bilden, die das Verhalten der Jugend pflicht- und planmäßig überwachen, auch für das Unterhaltungsbedürfnis der Jugend sorgen, wie dies in vielen Städten jetzt schon durch Einrichtung von Festspielen und anderem erfolgreich geschieht. Immer gleich von Amts wegen die Frage der Fürsorgeerziehung aufzurollen, wenn — wie dies leider in steigendem Maße der Fall ist — schwerere Entgleisungen der Jugendlichen vorkommen, ist in vielen Fällen so falsch wie nur möglich. Darum sollten Instanzen geschaffen werden, die den Müttern an die Hand gehen. Solchen Jugendausschüssen bzw. ihren Mitgliedern müßten freilich auch gewisse Erziehungsrechte gegeben werden. Welch ein unglaublicher Schaden wird angerichtet, wenn — wie wir es vor kurzem aus unserer Großstadt hörten — ein Lehrer, der einem fremden Jungen eine wohlverdiente Ohrfeige verabfolgte, weil dieser sich auf der Straße unerhört roh und frech benommen hatte, dieserhalb vor Gericht gezogen und bestraft wurde, weil, wie das Gericht selbst bedauernd zugab, das Gesetz leider kein anderes Urteil zuließ! Da greift man sich allerdings an den Kopf und hat die Bitte auf dem Herzen, daß doch unsere Rechtspflege etwas freier von Paragrafen und dadurch etwas offener für das gesunde natürliche Rechtsempfinden werden möchte! Wenn die verwildernde Jugend erst auch noch merkt, daß ihr niemand „was tun“ darf, dann kann's gut werden. Jugendausschüsse in Stadt und Land — die Schul-, Kirchen- und Gemeindeverbände gehen genug Kräfte her — und Erziehungsrechte für die mit solcher Aufsicht betrauten Männer — das ist vielleicht ein Weg, auf dem der Kriegsgefahr für die Jugend gesteuert werden könnte.“

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Anregung Berücksichtigung fände. Vielleicht könnten auch unsere Ortskartelle und sozialen Ausschüsse hier und da anregend und helfend eingreifen.

Aus unserer Industrie.

Warnung vor weiten Räden.

„Die Ketten änderen sich!“ So möchte man ausrufen, wenn man die Beurteilung des engen Humpelrocks verfolgt. Es gab eine Zeit, da war er mit Recht verpönt; einmal aus ästhetischen Gründen, dann aber bei uns Textilarbeitern auch wegen des geringeren Stoffverbrauchs. Die letzten Gedanken spielen gegenwärtig keine Rolle mehr. Wir müssen ja ohnehin den privaten Verbrauch von Textilerzeugnissen einschränken. Gerade jetzt aber bringt uns sonderbarer Weise die Mode weite und faltige Röcke und Unterleider, die den Stoff geradezu verschwenden und einen Mehrbedarf von 60-80 Prozent erfordern. Dagegen erheben nunmehr maßgebende Kreise ihre warnende Stimme. In einem diesbezüglichen Aufsatz heißt es u. a.:

„Noch ist es Zeit, dem Unheil zu steuern. Die Großkonfektion würde gut daran tun, namentlich soweit Baumwollgewebe in Betracht kommen, sich mit den maßgebenden Beratungsstellen der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, bevor diese sich gezwungen sieht, durch eine geeignete Warnung, nötigenfalls durch empfindliche Eingriffe, dafür zu sorgen, daß die von ihr getroffenen Maßregeln nicht leichtfertig durchkreuzt werden.“

Unsere Frauen und Mädchen aber werden sich nicht der Beschämung aussetzen wollen, sie werden auch nicht den Vorwurf verdienen wollen, den Anforderungen und dem Geiste unserer ersten Zeit sich nicht angepaßt zu haben. Haben sie in guten Zeiten aus Laune den denkbar spärlichsten Gebrauch von den ihnen gebotenen Bekleidungsstoffen gemacht, so mögen sie jetzt aus Einsicht und zum Wohl des Vaterlandes auch dabei verbleiben.“

Für die Herbstfashion und die ersten Neuheiten des Winters dürfte indes wie der „Konfektionär“ bemerkt, diese Warnung bereits zu spät kommen, da die Konfektion schon ihre ganzen Maßnahmen mit Rücksicht auf die neue Modedirichtung getroffen, Stoffe bestellt und größere Aufträge erhalten und in Arbeit gegeben hat.

Zur Frage der Rohstoffbeschaffung.

Im jetzigen Weltkrieg macht sich die Abhängigkeit unserer Industrie im Bezug von Rohstoffen vom Ausland unliebsam bemerkbar. Diese Abhängigkeit kommt uns gerade im gegenwärtigen Moment durch die angeordnete Einschränkung der Erzeugnisse in der Textilindustrie besonders deutlich zum Bewußtsein. Kein Wunder, daß die Frage, wie wir in Zukunft diese Abhängigkeit wenn auch nicht ganz zu beseitigen, so doch zu mildern vermögen, gegenwärtig besonders lebhaftes Interesse findet.

Für den Baumwollanbau kommen für uns vorerst nur unsere Kolonien in Betracht. Der Weg ist durch die Bemühungen des Kolonialwirtschaftlichen Komitees auch bereits mit Erfolg beschritten worden. Während der Zeit der Baumwollernte in den Kolonien sich im Jahre 1903 erst auf 44.000 M. belief, war er im Jahre 1912 bereits auf 2.615.000 M. gestiegen. Allerdings, berücksichtigt man, daß der Gesamtanbau Deutschlands in Baumwolle im Jahre 1912 einen Gesamtwert von 579.791.000 M. aufwies, dann ist das erst ein ganz bescheidener Anfang. Die ferneren Ausichten des Baumwollanbaues in den Kolonien sind aber nicht ungünstig, vorausgesetzt natürlich, daß die Entscheidung auf den europäischen Schlachtfeldern so ausfällt, daß auch unser bisheriger Kolonialbesitz unangefastet bleibt.

Bezüglich der Wolle liegen die Verhältnisse ähnlich. Eine wesentliche Vermehrung der Schafe zur Wollgewinnung wird sich in Deutschland selbst nicht herbeiführen lassen. Die Schafzucht ist bei uns zu unwirtschaftlich. Die für das Weiden der Schafe erforderlichen großen Bodenflächen lassen sich durch die Bebauung mit Feldfrüchten viel ertragreicher und rentabler gestalten. Wohl aber vermögen uns auch hier unsere Kolonien in etwa auszuheilen. Anfänge in der Schafzucht sind in diesen ebenfalls bereits vorhanden. Der Wert der in den Kolonien gewonnenen Schafwolle ist von 19.000 M. im Jahre 1908 auf 149.000 M. im Jahre 1912 gestiegen.

Hinsichtlich des Flachses liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Er kann auch in Deutschland angebaut werden. Im Jahre 1878 noch wurden bei uns zirka 131.000 Hektar mit Flachspflanz, im Jahre 1910 waren es nur noch 10-12.000 Hektar. Als Grund für den Rückgang wird angeführt, daß der Anbau zuviel teure Handarbeit erfordere, daß der Verkauf des unverarbeitungsfähigen als Strohhackes zu wenig lohne, und daß die Bearbeitung des Flachses durch Röhren, Brechen und Schwingen den Landwirten fremd geworden sei. Neuerdings machen sich indes wieder Bestrebungen bemerkbar, den Flachsbau zu fördern und die mit der Flachsgewinnung verbundenen technischen Schwierigkeiten zu überwinden. Auch hier dürfte es wohl in erster Linie die Frage der Rentabilität sein, die für den Erfolg dieser Bestrebungen ausschlaggebend wird. Zu wünschen wäre ja, daß auch hinsichtlich dieses Rohstoffes unsere Abhängigkeit vom Ausland geringer würde, haben wir doch im Jahre 1913 allein für 58.785.000 M. Flachspflanz eingeführt, davon für 53.426.000 M. aus Rußland.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Hanf. Wie der „Konfektionär“, dem wir diese Angaben größtenteils entnehmen, schreibt, hat sich zur Förderung des Hanfbauens neuerdings aus den Kreisen der deutschen Hanfindustriellen ein Hanfbau-Ausschuß gebildet, der die Neu belebung und Ausdehnung des Hanfbauens zum Zweck hat. Es sollen auch Hanfsorten gezogen werden, die als Ersatz für Jute dienen. In letzterer bestand seit Jahren schon

Knappheit; jetzt während des Krieges ist die Zufuhr sozusagen ganz unterbunden. Die Anbauflächen für Flachspflanz und Hanf will man durch Einschränkung des Zuckerrübenbaues gewinnen. Das erscheint volkswirtschaftlich unbedenklich, weil wir ja große Zuckermengen aus Ausland abgeben. Wie sehr wir auch bezüglich des Hanfes und der Jute vom Ausland abhängen ergibt sich aus dem Wert der im Jahre 1913 eingeführten Mengen. Er belief sich beim Hanf auf 35.567.000 M., bei der Jute auf 93.997.000 M.

Zu erwähnen wäre noch die Seide. Doch behalten wir uns vor, bezüglich dieses Rohstoffes in einer der späteren Nummern einige Ausführungen zu bringen. Das Oben erwähnte aber zeigt uns schon, wie wichtig die Frage der Rohstoffversorgung für unsere gesamte Volkswirtschaft, speziell aber für die Textilindustrie und damit auch für die Textilarbeiterchaft ist.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Arbeiterjonderzüge bewilligt. Dem von unserm Bezirksleiter, Kollegen Dtte, in der letzten Stadtverordneten-Sitzung geäußerten Wunsche, für die zahlreichen wegen der Arbeitsbeschränkung in der Baumwollindustrie beschäftigungslos gewordenen Arbeiter durch Einlegung von günstigen Anschlägen oder entsprechende Fahrpländerung bereits bestehender Züge Gelegenheit zu bieten, in Dinslaken, Sterkrade usw. neue Beschäftigung zu suchen, ohne gezwungen zu sein, dauernd von Bocholt wegzuziehen, ist dank dem Entgegenkommen der Eisenbahndirektion zu Essen schnelle Erfüllung geworden. Auf die Eingaben der Stadt, der Handelskammer, der Arbeiterorganisation und maßgebender Persönlichkeiten macht die Eisenbahn-Direktion bekannt, daß vom 16. September ab der 4.57 Uhr morgens von Bocholt nach Wesel fahrende Personenzug 802 zur Herstellung des Anschlusses an den 4.53 Uhr von Wesel nach Oberhausen fahrenden Personenzug 602 dreiviertel Stunden früher gelegt wird, während der 6.30 Uhr abends von Wesel nach Bocholt-Darfo fahrende Personenzug 811 um 40 Minuten später gelegt wird, damit der Anschluß des 7.04 abends von Oberhausen in Wesel eintriffenden Personenzuges 611 aufgenommen werden kann. Im Interesse der auswärts arbeitenden Textilarbeiter ist diese Maßnahme sehr zu begrüßen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Zur Wohnungsfrage. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot hat, wie wir der „Soz. Praxis“ entnehmen, der Groß-Berliner Verein für Kleinwohnwesen durch seinen Vorstand, Wirtl. Geh. Rat Dr. Derenburg, eine von ihm und dem Geschäftsführer Dipl. Ing. E. Lehner ausgearbeitete Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der auf die dringende Gefahr der bevorstehenden Kleinwohnungsnot hingewiesen und im Interesse der Erhaltung unserer Wehrkraft sofortige Abhilfe gefordert wird.

Die Ursachen der Kleinwohnungsnot sind in dem Abzug der Familien, deren Ernährer im Felde gefallen oder die durch den Krieg wirtschaftlich geschädigt sind, aus größeren in kleinere Wohnungen, ferner in dem Rückgang der Bauaktivität vor dem Kriege und einem schon im April 1914 stark fühlbaren Wohnungsmangel, sowie in dem völligen Ausruhen der Bauaktivität während des Krieges zu suchen, weiterhin in dem Zug von Auslandsdeutschen und Flüchtlingen, vornehmlich aus dem Osten, der sich in erster Linie nach den Großstädten richtet. Eine weitere Verschärfung der Lage ist sicher nach dem Kriege zu erwarten, wenn die Familien, die zurzeit zusammen wohnen, ihren Haushalt wieder einrichten, die Kriegsgetranteten sich ein eigenes Heim schaffen; erfahrungsgemäß steigt auch die Zahl der Eheschließungen nach jedem Kriege.

Das Haupthindernis für die Erstellung der erforderlichen neuen Kleinwohnungen sieht die Eingabe, abgesehen von der Teuerung der Baumaterialien und Löhne, in der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Der Zinsfuß für erste Hypotheken steigt infolge der Reichsanleihen auf 5 bis 5 1/2 v. H.; die Mieten werden um 20 bis 25 v. H. erhöht werden müssen; die Hypothekenbanken können Pfandbriefe nur zu einem höheren Zinsfuß als früher ausgeben und entwerten dadurch ihre alten; das Privatkapital, auf das man bei zweiten Hypotheken angewiesen ist, hat sich von diesem Markt fast völlig zurückgezogen. Eine Wohnungsnot aber bewirkt einen größeren Geburtenrückgang, da es für minderbemittelte, kinderreiche Familien, wie schon die Zeit vor dem Kriege bewies, fast unmöglich ist, eine nur einigermaßen gesunde Behausung zu finden. Die Wehrkraft vermindere sich durch die Verdichtung in den Großstädten immer mehr. Die Langzeitkrisen, die im Bereich des I. Armeekorps (Westpreußen) noch 74,8 v. H. betragen, sind im Bereich des III. Armeekorps (Groß-Berlin) auf weniger als die Hälfte gesunken. Die Säuglingssterblichkeit in Mietkasernen, besonders in den Seitenflügeln ohne Querlüftung, ist ganz erschreckend hoch, da die Säuretemperatur der Proletarierwohnung in der heißesten Zeit um 8 1/2 Grad höher ist, als die Temperatur im Freien und diese Höchstziffer erst abends um 9 Uhr erreicht wird.

Als dringend notwendige Maßnahmen zur Abhilfe schlägt der Groß-Berliner Verein zunächst vor:

1. die Einberufung des vom Reichsanwalt eingeleiteten Realkreditanschlusses zur Steigerung der in bedrohliche Nähe gerückten Reichsanleihe; 2. die Erhöhung der bestehenden Wohnungsfürsorgeverordnungen des Reiches und Einbeziehung auch der Kriegsverletzten in den Kreis der Berechtigten; 3. vor allem aber eine öffentliche Unterstützung aller, auch privatkapitalistischer Unternehmungen, welche die Erzielung von jenen Wohnungen für Kinderbemittelte bezwecken, die den berechtigten sozialen und gesundheitlichen Anforderungen genügen und auch in ihren Miet-

preisen den Einkommensverhältnissen der Mieter entsprechen. 4. Um den Kapitalmangel zu beheben, wird ferner vorgeschlagen, durch Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten im Interesse des Versicherungszweckes und der Hebung der Wehrkraft zu ermächtigen, allgemein Garantien für zweite Hypotheken auf Kleinwohnungsbauten zu übernehmen, vorausgesetzt, daß diese einwandfrei geschätzt und auf die oben angegebenen Bedingungen hin begutachtet werden.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Karl Ritter aus Imgenbroich (unter Beförderung zum Gefreiten).
- Arnold Küppers aus M.-Gladbach (unter Beförderung zum Unteroffizier; inzwischen gefallen).
- Math. Mirbach aus Biersen.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Arnold Küppers aus M.-Gladbach-Pesch
- Bernhard Lückener aus Gronau.
- Xaver Stumböck aus Schönav i. B.
- Heinrich Fassbender aus Rheydt.
- Arthur Kupass aus Neumünster.
- Adolf Schmidt aus Barmen.
- Kurt Geisendorf aus Forst i. L.
- Wilhelm Rombach aus Walheim.
- Wilhelm Rademacher aus Deimenhorst.
- Hubert Leffin aus Eupen.
- Andreas Vogel aus Eupen.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Hubert Brills aus M.-Gladbach-Bettrath.
 - Josef Plattfoss aus Rheydt.
 - Konrad Pascher aus Dornbusch.
 - Josef Moor aus Eupen.
 - Peter Kreutz aus Imgenbroich.
 - Andreas Rott aus Augsburg.
- Ehre ihrem Andenken!

Bezirk Bocholt-Gronau.

Bekanntmachung.

Wegen Einberufung des Kollegen Verey ist das Büro des Sozialsekretariates in Gronau, Mühlenmathe 11, nur Montags und Mittwochs von 10 bis 1 Uhr vormittags und Freitags von 5 bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Bezirksleitung.

Inhaltsverzeichnis.

Herzgebet. — Artikel: Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914. — Allgemeine Rundschau: Wichtige sozialpolitische Beschäfte. — Fürsorge-maßnahmen. — Bessere Regelung der Kriegsunterstützung. — Reichstag und Lebensmittelversorgung. — Helft mit! — Auch eine Kriegsgefahr. — Aus unserer Industrie: Warnung vor weiten Räden. — Zur Frage der Rohstoffbeschaffung. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Zur Wohnungsfrage. — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Bekanntmachung.

Verantwortlich für die Schriftleitung J. W. Franz Fischer, Düsseldorf, Konradstr. Nr. 7.